

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Gemeinde Leopoldshöhe, Der Bürgermeister, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Durchführung eines Vergabeverfahrens

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 DSGVO und § 25 GemHVO NRW

Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

- **Empfänger der Daten**

Der Empfänger der Daten ist 1. die Zentrale Vergabestelle des Kreises und 2. die Stelle, die den Zuschlag erteilt (ergibt sich aus der Aufforderung zur Teilnahme am Vergabeverfahren/ zur Angebotsaufforderung bzw. der Auftragsbekanntmachung).

Personenbezogene Daten dürfen weiterhin an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem (z.B. aufgrund Erklärung im Angebot/Teilnahmeantrag) zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW prüft die örtliche Rechnungsprüfung Vergaben. Dazu sind der Rechnungsprüfung die Vergabeunterlagen nebst allen Angeboten etc. vollständig vorzulegen.

Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen gemäß § 8 Abs. 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Die Vergabestelle fordert unter den Bedingungen des § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Unter bestimmten Bedingungen ist der Auftraggeber darüber hinaus verpflichtet, den Namen des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person, die den Auftrag erhalten hat, für einen vorgeschriebenen Zeitraum öffentlich bekanntzugeben (Zuschlagsbekanntmachung).

- **Dauer der Datenspeicherung**

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 58 GemHVO).

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten, sofern Ihr Ersuchen hinreichend präzise ist
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung** („Recht auf Vergessenwerden“)
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung (s.o.) erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@leopoldshoehe.de

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.